

Erteilung einer Einzugsermächtigung / SEPA Mandates	
<input type="checkbox"/> Gemeinde Bischoffen	Gläubiger – ID.: DE3900100000121002
<input type="checkbox"/> Gemeinde Hohenahr	Gläubiger – ID.: DE79ZZZ00000099815
<input type="checkbox"/> Gemeinde Mittenaar	Gläubiger – ID.: DE91ZZZ00000120551
<input type="checkbox"/> Gemeinde Siegbach	Gläubiger – ID.: DE78ZZZ00000121270
<p>Einzugsermächtigung: Ich/wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.</p> <p>SEPA-Lastschriftmandat: Ich/wir ermächtige(n) (A) den Zahlungsempfänger (siehe oben), Zahlungen von meinem/unsere(m) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Folgen der Nicht-Einlösung: Im Falle einer Nicht-Einlösung einer fälligen Zahlung oder einer unberechtigten Rückbelastung werden Ihnen die hieraus entstehenden Kosten/Gebühren auf Ihrem Abgaben-/Personenkonto belastet.</p>	
Zahlungspflichtige (Kontoinhaber)	
Personenkonto-Nr. / Kassenzeichen / →	
Mandatsreferenz:	(wird Ihnen separat mitgeteilt)
Name, Vorname: →	
Straße und Hausnummer: →	
PLZ Ort, Ortsteil: →	
eMail-Adresse: →	
Telefon für Rückfragen (mit Vorwahl): →	
Bankverbindung	
(IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug bzw. Kundenkarte der Bank, oder Ihrer EC-Karte, oder Sie fragen bei Ihrer Bank nach)	
Kreditinstitut (Bank): →	
Konto-Nr.: →	
Bankleitzahl: →	
IBAN: →	
BIC: →	
Zahlungsart / Zahlungsgrund (Es sind mehrere Auswahlen möglich!):	
<input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung	
<input type="checkbox"/> Steuern/Abgaben/Verbrauchsabrechnung <input type="checkbox"/> _____	
<input type="checkbox"/> Kindergarten / betreute Grundschule <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	
Ort und Datum	Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen / Kontoinhaber
<input type="checkbox"/> zutreffendes bitte ankreuzen, <u>Unterschrift nicht vergessen</u> und einsenden an: KommunalServiceVerband, Niederweidbach, Schulstraße 23, 35649 Bischoffen, oder Sie geben es einfach im Rathaus ab! Eine Erteilung per Telefon, Fax oder eMail ist nicht möglich, da Ihre Unterschrift im Original vorliegen muss.	
Für interne Bearbeitungsvermerke (Datum und Handzeichen):	
Mandat erfasst:	Mandat archiviert:

Version 11.2013

Informationen zum Kombimandat

Seit November 2009 wird parallel zum nationalen Lastschriftverfahren schrittweise das SEPA-Lastschriftverfahren eingefügt. Das neue Verfahren, kurz SEPA (Single European Payments Area) genannt, ist der Einstieg in den neuen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum. Das SEPA-Verfahren ist ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion. Es ist beabsichtigt, dass bisherige nationale Lastschrift-/Überweisungsverfahren durch diese europäische Verfahren zu ersetzen.

Zur Vermeidung von Schwierigkeiten und fehlenden Transaktionsdaten in Bezug auf die Umstellung auf das neue SEPA-Verfahren wird in der Umstellungsphase ein sogenanntes „Kombimandat“ zur Erfassung der alten (Kontonummer/Bankleitzahl) und der neuen (IBAN/BIC) Girokontendaten eingesetzt.

Was ist ein „Kombimandat“?

Grundlage für die Nutzung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist die Autorisierung in Form eines „SEPA-Lastschriftmandats“ ähnlich der alten Einzugsermächtigung. Das „Kombimandat“ verbindet die bisherige Einzugsermächtigung im nationalen Lastschriftverfahren mit dem Mandat im SEPA-Lastschriftverfahren. Es hat den Vorteil, dass die darin enthaltene Einzugsermächtigung für den gegenwärtigen Lastschritteinzug verwendet und nach der Umstellung auf das europäische SEPA-Verfahren als SEPA-Lastschriftmandat weiter genutzt werden kann.

Bei einem Wechsel von dem nationalen Lastschriftverfahren auf das SEPA-Lastschriftverfahren werden Sie rechtzeitig informiert werden. Des Weiteren besitzen Sie, ebenso wie bei der bisherigen Einzugsermächtigung, ein Recht auf Widerruf.

Welche Merkmale hat die SEPA-Lastschrift?

Ein wesentliches Merkmal der neuen SEPA-Lastschrift ist die einheitliche Frist, in der eine Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden kann. Die Frist beträgt einheitlich acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Girokonto.

Des Weiteren werden in dem neuen SEPA-Lastschriftverfahren nicht mehr die Kundenkennung „Kontonummer“ und „Bankleitzahl“ verwendet, sondern die Kennungen IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code). Bereits jetzt können Sie Ihre Kontendaten als IBAN und BIC angeben.

Als zusätzliche Sicherheitsmerkmale wurde eine Mandatsreferenznummer und einen Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) des Zahlungsempfängers eingeführt. Bei jeder Belastung seiner SEPA-Lastschrift finden Sie diese zusätzliche Information auf Ihrem Kontoauszug.

Was ist eine Mandatsreferenznummer?

Jedes SEPA-Mandat erhält eine eindeutige Referenznummer in Form des betreffenden Kassenzzeichens/Vertragsgegenstand zur Kennzeichnung. Bei einer Belastung erkennen Sie durch diese Referenznummer, dass es sich um das von Ihnen erteilte SEPA-Mandat handelt.

Diese Informationen finden Sie künftig auf Ihrem Abgabenbescheid.

Was ist eine Gläubiger-ID?

Die Gläubiger-ID dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers. Mit der Referenznummer und der Gläubiger-ID lässt sich jedes SEPA-Mandat eindeutig identifizieren, so dass Sie leicht erkennen können, ob Sie dem Zahlungsempfänger ein entsprechendes Mandat erteilt haben. Die Gläubiger ID finden Sie ebenfalls auf dem Abgabenbescheid.

Was sind IBAN und BIC?

Die IBAN ist die internationale Darstellungsform der Kontonummer. Die deutsche IBAN besteht immer aus insgesamt 22 Zeichen. Die BIC besitzt die Funktion einer internationalen Bankleitzahl und besteht aus 8 oder 11 Zeichen. IBAN und BIC können Sie bereits heute in den meisten Fällen Ihrer Girokontokarte, Ihrem Kontoauszug und/oder im Online-Banking-Portal entnehmen. In wenigen Ausnahmefällen, in denen IBAN und BIC nicht in dieser Form in Erfahrung gebracht werden können, kann man sich an das jeweilige Kreditinstitut wenden.